

Disziplinarkommission beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

Bildung der Senate und Verteilung der Geschäfte bis zum 31. Dezember 2019

Senat I

Vorsitzender

1. stelly. Vorsitzende

2. stellv. Vorsitzende

1. Mitglied

Ersatzmitglied
 Ersatzmitglied

3. Ersatzmitglied

2. Mitglied

Ersatzmitglied
 Ersatzmitglied

3. Ersatzmitglied

Mag. Klaus Hartmann

Dr. Karin Thienel

Dr. Anita Pleyer

Mag. Susanne Haunold-Thiel

Dr. Petra Gehr-Modrian
Dr. Margarita Hautzinger

Hubert Zenz

Irmgard Pahr

Dr. Renate Krassnig Gerald Szecsenyi

Gerald Tatzer-Schmid

Der Senat I ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten des Ressortbereiches des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, die keinem anderen Senat zugewiesen sind.

Senat II

Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzende

2. stellv. Vorsitzende

Mag. Klaus Hartmann

Dr. Anita Pleyer

Dr. Karin Thienel

1. Mitglied

1. Ersatzmitglied

2. Ersatzmitglied

3. Ersatzmitglied

Hubert Zenz

Silvia Payer, BA

Dr. Margarita Hautzinger

Mag. Susanne Haunold-Thiel

Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport

2. Mitglied Mag. Bettina Mais

Ersatzmitglied Roland Hechenberger
 Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Keckeis

3. Ersatzmitglied Eva Marschalek

Der Senat II ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion II.

Senat III

Vorsitzender Mag. Klaus Hartmann

stellv. Vorsitzende
 stellv. Vorsitzende
 Dr. Karin Thienel
 Dr. Anita Pleyer

Mitglied Dr. Margarita Hautzinger

Ersatzmitglied
 Ersatzmitglied
 Silvia Payer, BA

3. Ersatzmitglied Hubert Zenz

2. Mitglied Gisela Hofbauer

Ersatzmitglied Josef Swoboda
 Ersatzmitglied Birgit Wittek, BA

Der Senat III ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion III.

Die Zuständigkeit der einzelnen Senate richtet sich danach, welcher Organisationseinheit die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Begehung (Vollendung) der vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung, die Gegenstand einer Entscheidung der Disziplinarkommission sein soll, angehört hat. Wird der Beamtin oder dem Beamten vorgeworfen, mehrere Dienstpflichtverletzungen begangen zu haben, so richtet sich die Zuständigkeit nach der ältesten vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung. Ein auf diese Weise zuständiger Senat ist – unabhängig von einer allfälligen Änderung in der Zugehörigkeit der Beamtin oder des Beamten zu einer Organisationseinheit – für alle, somit auch für neu anhängige, dieselbe Beamtin oder denselben Beamten betreffenden Geschäftsstücke zuständig, bis alle rechtskräftig erledigt worden sind.

Haben sich an einer disziplinär zu verfolgenden Handlung mehrere Beamtinnen oder Beamte beteiligt oder ergeben sich aus mehreren Handlungen, bei denen ein Sachzusammenhang gegeben ist, disziplinäre Verantwortlichkeiten mehrerer Beamtinnen oder Beamter, ist für alle eingehenden Geschäftsstücke in diesem Zusammenhang jener Senat zuständig, der für das zuerst eingelangte Geschäftsstück zuständig ist.

Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport

Für Geschäftsstücke, welche einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zum Gegenstand haben, ist der ursprünglich mit derselben Sache schon betraut gewesene Senat zuständig.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung dieser Geschäftsverteilung anhängige Verfahren sind von den bis dahin zuständigen Senaten fortzuführen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag (werktags) 9.00 bis 16.00 Uhr (0664-610 45 06). Parteienverkehr nach Vereinbarung mit dem für die Angelegenheit zuständigen Senat der Disziplinarkommission.

Der Vorsitzende Mag. Klaus Hartmann